

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Martin Sattelkau (CDU)**

vom 19. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2025)

zum Thema:

**Demontage der Straßenbeleuchtung in den Privatstraßen Weg A-E und Weg G-H in 12559 Berlin-Müggelheim**

und **Antwort** vom 4. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juni 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22597  
vom 19. Mai 2025

über Demontage der Straßenbeleuchtung in den Privatstraßen Weg A-E und Weg G-H in  
12559 Berlin-Müggelheim

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Informationen der Betroffenen

In welcher Form und durch welche Stelle wurden die Eigentümer und Anwohnenden der Privatstraßen Weg A-E und Weg G-H über die geplante Abschaltung bzw. Demontage der bestehenden Straßenbeleuchtung informiert? Wann erfolgte die erste formelle Unterrichtung der Betroffenen? Gab es Informationsveranstaltungen, Bürgerdialoge oder individuelle Schreiben?

Frage 2:

Begutachtung der Verkehrssicherheit

Wurde im Vorfeld der Entscheidung zur Demontage eine Prüfung im Hinblick auf die Verkehrssicherheit in den betroffenen Straßen durchgeführt, insbesondere hinsichtlich möglicher Gefährdungen bei Nacht durch den Wegfall der Beleuchtung? Wurden externe Gutachten, Begehungen oder Stellungnahmen hierzu eingeholt? Welche Behörden oder Fachstellen waren gegebenenfalls beteiligt?

Frage 3:

Gewohnheitsrecht / Vertrauensschutz

Auch, wenn keine rechtliche Verpflichtung des Landes Berlin zur Beleuchtung auf Privatstraßen besteht: Sieht der Senat angesichts der jahrzehntelangen Praxis einer funktionierenden Straßenbeleuchtung einen schützenswerten Besitzstand (Gewohnheitsrecht) oder ein berechtigtes Vertrauen der Anwohnerschaft, das Berücksichtigung finden könnte? Wird geprüft, ob zumindest eine Übergangsregelung, temporäre Duldung oder Überlassung möglich wäre?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Beleuchtungsanlagen in den genannten Straßen sind Teil einer Freileitungsanlage. Holzmaste und Verkabelung sind im Eigentum des Netzbetreibers Stromnetz Berlin GmbH, die Leuchten sind Bestandteil der öffentlichen Beleuchtung.

Der Netzbetreiber wird die Freileitungsanlage zurückbauen. Im Rahmen dieses Bauvorhabens wird -wie in allen vergleichbaren Fällen- der Widmungstatbestand der Straßen geprüft. Sofern diese als öffentliches Straßenland gewidmet sind, besteht eine Beleuchtungsverpflichtung für das Land Berlin, vertreten durch die SenMVKU. Dann wird die Freileitungsanlage durch eine neue Beleuchtungsanlage mit unterirdischer Verkabelung ersetzt.

Im vorliegenden Fall handelt es sich jedoch nicht um gewidmetes Straßenland, sondern um Privatstraßen. Die Baulast und die Verkehrssicherungspflicht obliegen den Grundstückseigentümern. Das Bezirksamt hat den Sachverhalt und den Status der Privatstraßen bestätigt, da die Widmung öffentlichen Straßenlandes in der Zuständigkeit der Bezirke liegt.

Alle Grundstückseigentümer wurden im Februar 2025 angeschrieben und auf den Sachverhalt hingewiesen (Anlage 1). Zudem wurden alle Anwohner per Postwurfsendung im April 2025 informiert (Anlage 2). In einer Vielzahl von Anrufen, Mails und Briefen wurden Bürgeranfragen hierzu beantwortet.

Frage 4:

Technische und rechtliche Unterstützung für Anwohner

Welche konkreten Möglichkeiten stehen den Anwohnenden offen, um Teile der bisherigen Beleuchtungsinfrastruktur (z. B. Leuchtkörper, Masten, Leitungen) zu übernehmen und eigenständig zu betreiben? Welche Voraussetzungen müssen dabei erfüllt sein (z. B. Genehmigungen, Verträge mit Stromnetz Berlin)? Welche konkrete Unterstützung kann die Stromnetz Berlin GmbH hier für die Anwohner anbieten?

Antwort zu 4:

Inwieweit Anlagenteile, die sich im Eigentum des Netzbetreibers befinden, weiter genutzt werden können oder die Stromnetz Berlin GmbH anderweitig unterstützen kann, müssen die Eigentümer bilateral mit dem Netzbetreiber klären. Eine Weiterverwendung der Holzmaste hat der Netzbetreiber in vergleichbaren Fällen bisher ausgeschlossen.

Frage 5:

Förderprogramme und Unterstützung

Gibt es Fördermittel, Zuschüsse oder technische Unterstützung durch Land oder Bezirk, um auf Privatstraßen eine eigene Beleuchtungslösung zu installieren (z. B. LED-Leuchten, Solarleuchten, smarte Lichtsysteme)? Falls ja, welche

Programme stehen zur Verfügung, welche Mittel sind hierfür im Haushalt eingeplant und wie können Betroffene Anträge stellen?

Frage 6:

Erfahrungen aus vergleichbaren Fällen

Sind dem Senat oder dem Bezirksamt ähnliche Fälle in Berlin bekannt, in denen eine Straßenbeleuchtung auf Privatstraßen demontiert oder abgeschaltet wurde? Wie wurde dort mit den betroffenen Anwohnenden umgegangen? Welche Unterstützungsangebote oder Lösungen wurden in vergleichbaren Situationen gefunden?

Antwort zu 5 und 6:

Fördermittel oder Zuschüsse des Landes Berlin für die Errichtung von Beleuchtungsanlagen auf privaten Grundstücksflächen sind nicht vorhanden. Inwieweit Förderprogramme (z.B. Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz) auch private Anlagen fördern, ist nicht bekannt.

In vergleichbaren Situationen beim Rückbau von Freileitungsanlagen ist die Herangehensweise der Verwaltung und die Information der Grundstückseigentümer identisch.

Berlin, den 04.06.2025

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,  
Klimaschutz und Umwelt  
Abteilung Tiefbau / Öffentliche Beleuchtung



Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz  
und Umwelt, Brunnenstraße 110d-111, 13355 Berlin

V B E 4

Herr Dörbandt

Tel. +49 30 90254-7294

beleuchtung@senmvku.berlin.de

Brunnenstraße 110d-111,  
13355 Berlin

26. Februar 2025

12559 Berlin

## **Öffentliche Straßenbeleuchtung Schalthaus Hornbacher Weg/ Weg A-E sowie Weg G-H in Berlin-Treptow-Köpenick**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Straße/auf Ihrem Flurstück befinden sich Beleuchtungsanlagen, welche derzeit noch Bestandteil der öffentlichen Beleuchtung Berlins sind und aufgrund ihres Alters sowie maroden Zustandes nicht mehr verkehrssicher sind.

Gemäß Auskunft des Bezirksamtes Treptow-Köpenick ist dieser Weg nicht als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet, die Voraussetzungen für eine Widmung liegen auch nicht vor. Eine Beleuchtungsverpflichtung für das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, besteht nur für öffentlich gewidmete Verkehrsflächen (BerlStrG § 7). Die Baulast und Verkehrssicherungspflicht liegt somit bei den Grundstückseigentümern.

Als Eigentümer für das betreffende Flurstück ist Ihre Person eingetragen. Wir beabsichtigen, die Beleuchtungsanlage im 2. bis 3. Quartal 2025 aus dem Anlagenbestand der öffentlichen Beleuchtung herauszulösen. Hierzu werden die Freileitungsanlagen vom öffentlichen Versorgungsnetz getrennt. Um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten, empfehlen wir nach Rückbau eine Beleuchtung der Straße Weg A-E sowie Weg G-H sicherzustellen.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dörbandt

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Brunnenstraße 110d-111, 13355 Berlin

Elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG: [post@senmvku.berlin.de](mailto:post@senmvku.berlin.de)

 barrierefreier Zugang

Verkehrsanbindung: U8 Voltastraße; S1, S2, S25 Gesundbrunnen; Buslinien 247 U-Bhf. Voltastraße

Berliner Sparkasse DE25 1005 0000 0990 007600

Postbank Berlin DE47 1001 0010 0000 058100

Bundesbank, Filiale Berlin DE53 1000 0000 0010 001520

# ANLIEGERINFORMATION

Stand: April 2025

## Ersatzloser Rückbau der Beleuchtungsanlagen in den Straßen Weg A bis E und G bis H in Berlin Treptow-Köpenick

Im Sommer / Herbst 2025 beabsichtigen wir, die Beleuchtungsanlagen in Ihrer Straße (in den oben angegebenen Straßen) aus dem Anlagenbestand der öffentlichen Beleuchtung herauszulösen. Maste und Netzanlage sind im Eigentum des Netzbetreibers, der Stromnetz Berlin GmbH.

Gemäß Auskunft des Bezirksamtes Treptow-Köpenick sind diese Straßen nicht als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet, die Voraussetzungen für eine Widmung liegen laut Bezirksamt auch nicht vor. Fragen zur Widmung richten Sie bitte ausschließlich an das Bezirksamt Treptow-Köpenick.

Eine Beleuchtungsverpflichtung für das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt besteht nur für öffentlich gewidmete Verkehrsflächen (BerlStrG § 7). Die Baulast und Verkehrssicherungspflicht liegt somit bei den Grundstückseigentümern.

Der Abschnitt Hornbacher Weg zwischen Alsenzer Weg und Sobernheimer Straße ist als öffentlich gewidmete Verkehrsfläche ausgewiesen (siehe Plan auf der Rückseite). Hier werden wir die Beleuchtung erneuern. Über diese Maßnahme informieren wir in einer gesonderten Anliegerinformation.

Für Rückfragen zum Ablauf des Rückbaus bitten wir Sie, sich an den Eigentümer der Maste und der Netzanlage, die Stromnetz Berlin GmbH, zu wenden (E-Mail: [oeb-bauausfuehrung1@stromnetz-berlin.de](mailto:oeb-bauausfuehrung1@stromnetz-berlin.de)).

[www.berlin.de/beleuchtung](http://www.berlin.de/beleuchtung)

[Kontakt: beleuchtung@senmvku.berlin.de](mailto:beleuchtung@senmvku.berlin.de)



Geoinformation Berlin

Kartenausschnitt

1:2000

Treptow-Köpenick

Weg A bis E

Weg G und H



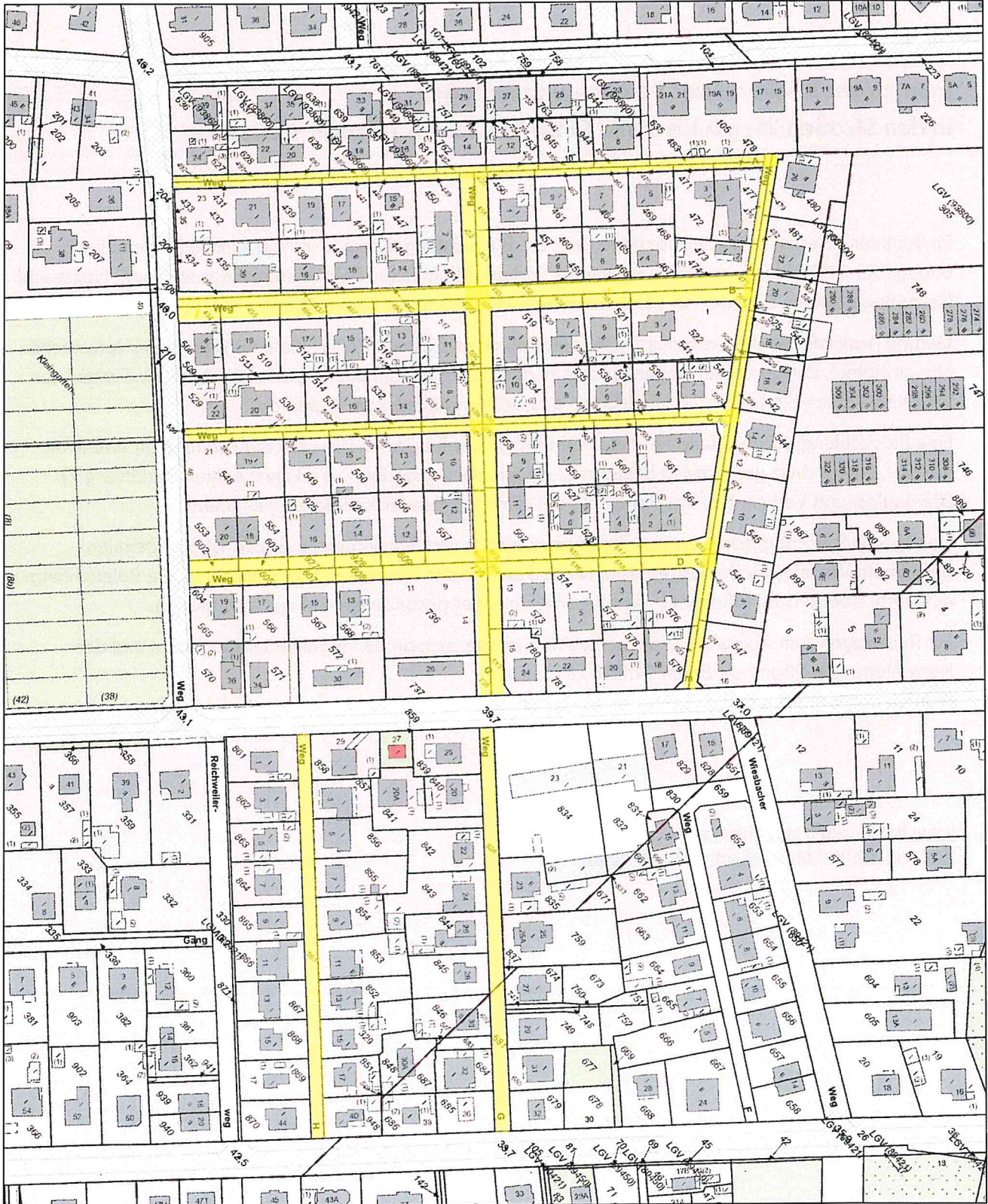
Bearbeiter:  
Marius Georg Dörbandt

Datum:  
11.04.2025

Uhrzeit:  
09:28

5807771

408771



408827

5807206

Maßstab: 1:2000



Meter